



Öffentliche Bekanntmachung

17. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 18.11.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.09.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Peine - Erhöhung des Förderbetrages für das Frauenhaus Peine **2019/560**
6. Neufassung der Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten **2019/561**
7. Doppischer Produkthaushalt 2020 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt **2019/553**
8. Doppischer Produkthaushalt 2020 für das Referat 3 - Gleichstellungsbeauftragte **2019/554**
9. Gesundheitsberichterstattung - Kindergesundheitsbericht 2018 **2019/559**
10. Sachstandsbericht zur Hebammenrichtlinie und Hebammenzentrale (vgl. TOP 8 im Protokoll der 16. Sitzung) **2019/562**
11. Sachstandsbericht zur Generalisierung der Pflegeausbildung im Landkreis Peine (Beteiligte, Problemstellung etc.) (vgl. TOP 9 im Protokoll der 16. Sitzung) **2019/563**
12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/560
Federführend: Gleichstellungsbeauftragte	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	18.11.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	04.12.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	11.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Peine - Erhöhung des Förderbetrages für das Frauenhaus Peine

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Landkreis Peine wird folgende Maßnahme beschlossen:

Für die Förderung des Frauenhauses über den bisherigen Festbetrag in Höhe von jährlich 165.000 € wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung um 11.000 € zur Umsetzung der „24 Stunden-Erreichbarkeit“ auf Honorarbasis als erste Maßnahme zur Umsetzung der Istanbul Konvention für den Landkreis Peine angestrebt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Das Thema „Umsetzung der Istanbul Konvention im Landkreis Peine“ wurde im Frühjahr im AGAS vorgestellt. Die geplanten Gespräche mit dem Frauenhaus, der BISS Beratungsstelle häusliche Gewalt und der Beratungsstelle Heckenrose zur Ermittlung von Verbesserungsbedarf wurden geführt.

Ergebnis: Es hat sich in den letzten Jahren ergeben, dass der Unterstützungsbedarf der meisten Frauen und Kinder weit über die „Überwindung und Verarbeitung der erlebten Gewalt“ hinausgeht. Neben der erlebten häuslichen Gewalt haben Frauen häufig weitere

Problemlagen wie Erlebnisse von Flucht und Vertreibung, unsicherer Aufenthaltsstatus, fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse, Überschuldung und mehr.

Häufig leben zur selben Zeit Frauen aus sehr unterschiedlichen Kulturkreisen im Frauenhaus und auch die Verständigung untereinander ist aufgrund der Sprachbarrieren oftmals unterbrochen, so dass Missverständnisse und Konflikte einen guten Nährboden finden. Ein Verbesserungsbedarf besteht also im Bereich der Kommunikation, des Dolmetschens in der täglichen Arbeit im Frauenhaus. Zurzeit nimmt das Frauenhaus Peine an einem landesweiten Projekt "Worte helfen Frauen" zum Telefondolmetschen teil, dass aber Ende nächsten Jahres ausläuft. Ein Konzept wie das „**Videodolmetschen**“, dass auch vom Jobcenter genutzt wird, wäre für das Frauenhaus zu installieren, später vielleicht auch für BISS Beratung und Heckenrose.

Ist die Stimmung im Frauenhaus besonders angespannt, sind die Mitarbeiterinnen intern für die Frauen erreichbar. Aufgrund der personellen Ressourcen ist dies jedoch nicht immer bedarfsgerecht möglich. Unabhängig davon ist die Ableistung von Rufbereitschaften neben der ohnehin anspruchsvollen hauptamtlichen Arbeit im Frauenhaus für die Mitarbeiterinnen langfristig sehr belastend. Rufbereitschaft meint **die 24-stündige Erreichbarkeit**. Dies wird in Peine noch durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses gewährleistet, kann aber auf Dauer nicht mehr sichergestellt werden. Hier ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit an 365 Tagen im Jahr durch 4-5 Honorarkräfte, die wöchentlich beschäftigt werden eine dringende Maßnahme, die noch für das Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden sollte (Kosten ca. 11.000 €).

Zur Auslastung des Frauenhauses kann folgendes gesagt werden:

Im Jahr **2018 mussten 91 Aufnahmeanfragen aufgrund von Platzmangel abgewiesen** werden. Dem gegenüber stehen 35 Frauen mit 20 Kindern, welche Schutz und Unterkunft im Peiner Frauenhaus gefunden haben. **Bis Mitte Oktober 2019 mussten bereits 67 Frauen abgelehnt** bzw. weitervermittelt werden. 41 Frauen konnten aufgenommen werden.

Die Empfehlung der Istanbul- Konvention sieht ein Familienzimmer pro 10.000 Einwohner vor. Das entspräche einem Platzangebot für den Landkreis Peine von 13 Familienzimmern. Das Peiner Frauenhaus bietet derzeit acht Zimmer an, d. h. Platz für 8 Frauen und 12 Kinder.

Die Aufenthaltsdauer von besonders jungen Frauen, aber auch Frauen mit Migrationshintergrund verlängert sich, sodass diese Frauen zum Teil 6 – 12 Monate im Frauenhaus leben. Der Wohnungsmarkt in und um Peine hält für diese Frauen keinen Wohnraum vor.

Das Jobcenter hat insbesondere bei langen Frauenhausaufenthalten Schwierigkeiten, Kostenerstattungen geltend zu machen.

Aufgrund der geschilderten Problematiken sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen umzusetzen:

Neben dem o.g. **Videodolmetschen** besteht einen zusätzlichen Förderbedarf zur **Einrichtung und Betreuung einer 3-Zimmerwohnung**.

Frauen, die bereits längere Zeit im Frauenhaus leben, stabilisiert sind und Hilfe im Übergang benötigen, können in die anzumietende Außenwohnung des Frauenhauses ziehen. In der Wohnung können 2-3 Frauen sowie 2-3 Kinder untergebracht werden. Dadurch werden im Frauenhaus Plätze für akut bedrohte Frauen und ihre Kinder frei.

Die Frauen, die in dieser Übergangswohnung leben, haben dann die Möglichkeit, das selbstständige Leben in den eigenen "vier Wänden" zu erproben. Dennoch werden sie weiter von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses unterstützt.

Lange Frauenhausaufenthalte bedeuten wechselnde Mitbewohnerinnen, wenig Privatsphäre und Stagnation bei der Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive. So kann der Umzug in eine Wohnung Normalität, Ruhe und Fortschritt erreichen.

Ziele / Wirkungen:

Die Umsetzung der Istanbul Konvention im Landkreis Peine mit benannten Maßnahmen wie 24-Stunden Erreichbarkeit, Videodolmetschen und Einrichtung einer Dreizimmerübergangswohnung mit pädagogischer Begleitung trägt der veränderten Situation im Frauenhaus Peine Rechnung: Frauen aus sehr unterschiedlichen Kulturkreisen, Verständigungsprobleme, veränderter erweiterter Unterstützungsbedarf betroffener Frauen sowie verlängerter Aufenthalt im Frauenhaus. Die Maßnahmen schaffen nötige Rahmenbedingungen, die allen Frauen in Notsituationen die Chance geben, mindestens eine Anlaufstelle zu finden, an die sie sich wenden können – schnelle und unkomplizierte Hilfe ist hierbei das Wichtigste. Deshalb ist es dringend notwendig die 24-Stundenerreichbarkeit schon für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen. Die weiteren Maßnahmen können dann für das nächste Haushaltsjahr entschieden werden.

Ressourceneinsatz:

Da die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € gegenwärtig im Haushaltsentwurf noch nicht vorgesehen sind, sollen diese im Haushaltsvollzug mit Priorität ausgezahlt werden, sobald die Haushaltsgenehmigung seitens des Landes erfolgt ist bzw. sobald sich entsprechende finanzielle Möglichkeiten durch Einsparungen oder Mehreinnahmen ergeben.

Es wird angestrebt, dem Frauenhaus in zeitlicher Nähe zur Haushaltsgenehmigung eine verbindliche Förderzusage zu geben.

Schlussfolgerung:

Welche Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen des vorhandenen Landkreisbudgets zur Umsetzung der Istanbul Konvention gewählt werden soll, ist politisch zu entscheiden.

Anlagen



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/561
Federführend: Gleichstellungsbeauftragte	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	18.11.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	04.12.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Neufassung der Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wurde erstmals 1994 eine Richtlinie erlassen. Diese Richtlinie ist im Laufe der vergangenen Jahre bereits mehrmals an die aktuellen gesetzlichen Änderungen angepasst worden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 22.04.2005 wurde die Frauenbeauftragte in Gleichstellungsbeauftragte umbenannt.

Die hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie wirkt nach § 9 NKomVG an allen Vorhaben, Entscheidungen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Entsprechend der Zielsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) hat die Landesregierung Regelungen geschaffen, die die Gleichstellung im öffentlichen Dienst verbessern sollen.

Die Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten enthält keine inhaltlichen Veränderungen, sondern ist an die gesetzlichen Normen des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) angepasst worden und als Anlage beigefügt.

Ziele / Wirkungen:

Gleichstellung von Frauen und Männern und Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit
Aus den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten und der anliegenden Richtlinie ergeben sich die Relevanzen für die Themen Gender Mainstreaming, Migration, Prävention/Nachhaltigkeit und Bildung.

Ressourceneinsatz:

Finanzmittel werden für diese Neufassung nicht in Anspruch genommen.

Schlussfolgerung:

Mit der Richtlinie erfolgt eine Anpassung an die rechtlichen Vorschriften.

Anlagen

Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten

Richtlinie für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (GB)

gemäß §§ 8,9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Organisatorische Einbindung
3. Aufgaben und Kompetenzen der GB innerhalb der Verwaltung
 - 3.1 Gesetzliche Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz
 - 3.2 Gesetzliche Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz
 - 3.3 Aufgaben und Kompetenzen in den politischen Gremien
4. Aufgaben der GB außerhalb der Verwaltung
5. Exemplarische Themenauswahl

geändert lt. GF-Ausschuss am 11.07.1994 und Kreisausschuss vom 13.07.1994, geändert am 15.03.2006, zuletzt angepasst im September 2019

1. Präambel

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und das Gebot der Gleichbehandlung sind unmittelbar geltendes Verfassungsrecht (Art. 3, Abs. 2 Grundgesetz). Die Träger der öffentlichen Gewalt sind verpflichtet, dieses Ziel zu verwirklichen. Dazu zählen auch die Landkreise, Städte und Gemeinden, deren Aufgabe es ist, in ihrem öffentlichen Wirkungskreis zur Realisierung des Gleichheitsgrundsatzes beizutragen.

Mit dem 10. Gesetz zur Änderung der NGO/NLO vom 14.06.1993 wurde den Kommunen aufgegeben, zur Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes hauptberufliche Frauenbeauftragte einzustellen. Dies wurde durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bestätigt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 22.04.2005 wurde die Frauenbeauftragte in Gleichstellungsbeauftragte umbenannt.

Die hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu verwirklichen. Sie wirkt nach § 9 NKomVG an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Entsprechend der Zielsetzung des NGG setzt sich die Gleichstellungsbeauftragte für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung ein.

2. Organisatorische Einbindung

Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Landrat unterstellt. Bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie nicht weisungsgebunden, d. h. sie ist fachlich weisungsunabhängig.

Als Stabsstelle führt das Gleichstellungsbüro die Organisationsbezeichnung „Referat für Gleichstellung“.

3. Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Verwaltung

3.1 Gesetzliche Aufgaben nach §§ 8, 9 NKomVG

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.

Der Landrat hat die Gleichstellungsbeauftragte in allen Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, rechtzeitig zu beteiligen und ihr die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Sie hat darüber hinaus Mitwirkungsrecht in allen Personalangelegenheiten, auch bei der Aufstellung des Stellenplans und der Stellenbewertung. Dies gilt ebenso in Fragen der Personalwirtschaft und Personalplanung.

Die Gleichstellungsbeauftragte regt bei den Fachdiensten Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern an und unterstützt diese bei der Umsetzung. Betroffen sind Vorhaben und Maßnahmen in den Bereichen:

1 Arbeitsbedingungen in der Kreisverwaltung

2 Personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes

3 Angelegenheiten im gesetzlichen Aufgabenbereich

Die Gleichstellungsbeauftragte betreibt eigenständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören insbesondere Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Fachtagungen etc.

Entsprechend § 8 NKomVG hat der Kreisausschuss am 14.06.2017 eine ständige Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

3.1.1 Gesetzliche Pflichten nach § 9 NKomVG

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Budgetvorgaben zu beachten.

Sie ist zur Mitwirkung an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen gem. Ziffer 3.1 Abs. 1 dieser Richtlinie verpflichtet.

Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet dem Kreistag gemeinsam mit dem Landrat über die Maßnahmen, die der Landkreis Peine zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung -die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen - durchgeführt hat und über deren Auswirkungen.

Auf Verlangen des Kreistages ist die Gleichstellungsbeauftragte verpflichtet, über ihre Tätigkeiten Auskunft zu geben.

3.2 Gesetzliche Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

Ziel des NGG ist es, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern** und zu erleichtern sowie **Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung** zu verschaffen.

Um die Zielsetzung des Gesetzes zu erreichen, sind nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften

1. Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Frauen und Männer ihre Erwerbsarbeit mit ihrer Familienarbeit vereinbaren können (familiengerechte Arbeitsgestaltung, Arbeitszeitgestaltung bei familiären Betreuungsaufgaben, Teilzeitarbeit und Beurlaubung), soweit nicht dringende dienstlich Belange entgegenstehen.

2. das Handeln der Verwaltung stärker durch Frauen zu prägen und weibliche und männliche Sichtweisen und Erfahrungen aus seinem Leben mit Kindern einzubeziehen,
3. die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen und gleiche berufliche Chancen herzustellen (Ausschreibungen, Auswahlverfahren, Fortbildungen)
4. Nachteile; die Männer und Frauen aufgrund ihrer geschlechtlichen Unterschiedlichkeit oder ihrer Geschlechterrolle erfahren, zu beseitigen oder auszugleichen und
5. Frauen und Männer in den Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen einer Dienststelle, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie in Gremien gerecht zu beteiligen.

Alle Dienststellen und die dort Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, sind verpflichtet, die Zielsetzung des NGG zu verwirklichen.

3.3 Aufgaben und Kompetenzen in den politischen Gremien

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt nach eigenem Ermessen an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse teil.

Sie hat in all diesen Sitzungen Rederecht und das Recht, abweichende Stellungnahmen abzugeben.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, einen bestimmten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Fachausschüsse zu setzen.

4. Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten außerhalb der Verwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte hat für den Landkreis Peine Methoden zu entwickeln, mit deren Hilfe ein Abgleich kommunaler Aufgaben unter gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten möglich ist (**Angelegenheiten im gesetzlichen Aufgabenbereich**).

- Bestandaufnahme und Analyse von gleichstellungsrelevanten Problemen (Vergabe von Forschungsaufträgen und Gutachten)
- Entwicklung unterschiedlicher Problemlösungsansätze sowie alternativer Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Realisierung
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den Kreistag und seine Gremien
- Umsetzung der jeweiligen Problemlösungsstrategien sowie deren Kontrolle (Umsetzung = Veranlassen der Umsetzung)
- Weiterentwicklung der jeweiligen Handlungskonzepte

Sie arbeitet zusammen mit

- a) Frauengruppen, Verbänden, Initiativen
- b) Parteien, Gewerkschaften, Unternehmen
- c) Stellen des Bundes, der Länder und Kommunen, die für ihre Arbeitsbereiche relevant sind
- d) Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften
- e) Gleichstellungsbeauftragten auf regionaler und überregionaler Ebene
- f) Einrichtungen gleicher Aufgabenstellung

Exemplare Aufgabenbereiche

- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Entwicklung von Konzepten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Präventive und konkrete Maßnahmen aufgrund struktureller gesellschaftlicher Probleme (z.B. Gewalt gegen Frauen, sexueller Kindesmissbrauch, alleinerziehende Frauen, Situation von Migrantinnen)
- Entwicklung und Durchführung von Konzepten zur Chancengleichheit von Mädchen und Jungen im schulischen und außerschulischen Bereich (gezielte Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in Beruf- und Lebensplanung)
- Bildungs- und Kulturarbeit

5. Exemplarische Themenauswahl für Maßnahmen, Projekte und Vorhaben der Gleichstellungsbeauftragten (intern und extern)

Frauen im Erwerbsleben

- Führung in Teilzeit
- Equal Pay
- Karriereförderung von Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung (Mentoring)
- Fortbildungen für weibliche Führungskräfte
- Netzwerke für weibliche Führungskräfte
- Mitwirkung bei der Erstellung des Gleichstellungsplans für die Kreisverwaltung
- Regionale strukturelle Förderung in Wirtschaft und Verwaltung (z.B. Frauennetzwerk SON)

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

- Unterstützung von Hilfseinrichtungen für betroffene Frauen und Mädchen, Entwicklung neuer Konzepte
- Entwicklung und Förderung von Präventionsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zu Gewalt gegen Frauen und deren Folgen sowie zum Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Maßnahmen gegen frauenfeindliche und sexistische Darstellungen in den Medien
- Kampagne gegen Frauenhandel und Prostitution
- Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zum Thema „weibliche Genitalverstümmelung“

Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe

- Initiierung von Maßnahmen zur Lebens- und Berufsorientierung
- Unterstützung von Maßnahmen für Mädchen in der Jugendarbeit und in der Schule
- Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von geschlechtsspezifischem Rollenverhalten
- Förderung und Unterstützung von Selbstbehauptungskursen für Mädchen

Frauen in besonderen Lebenssituationen

Initiierung und Begleitung von Maßnahmen für Alleinerziehende, Frauenhausbewohnerinnen, Migrantinnen, Frauen in der Lebensmitte, ältere Frauen, Aussteigerinnen aus der Prostitution etc.

Bildungs- und Kulturarbeit

- Kulturelle Veranstaltungen für Frauen (Frauenempfang)
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Radiointerviews, Ausstellungen, Fachtagungen)
- Frauenpolitische Veranstaltungen (z.B. zum internationalen Frauentag)
- spezielle Maßnahmen aufgrund regionaler Bedürfnisse

Frauen und Sport

- Begleitung des Frauensporttages des Kreissportbundes in Kooperation mit dem Landessportbund
- Maßnahmen und Veranstaltungen zu Frauen und Sport

Frauen in der Politik

- Veranstaltungen zu 90/100 Jahre Frauenwahlrecht
- Veranstaltungen zum Parité Gesetz
- Ausstellungen (z.B. Gruppenbild mit Dame-Politikerinnen im Landkreis Peine)
- Beteiligung am landesweiten Mentoring Programm „Frauen Macht Politik“
- FrauenOrt Peine (Frauenstadtrundgänge, Hörstation, Hinweisschild am Bahnhof)



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/553
Federführend: Fachdienst Soziales	Status: öffentlich
	Datum: 22.10.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Entscheidung)	18.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2020 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 28, Ziffern 3.1 und 3.4 bis 3.6) und dem Doppischen Produkthaushalt 2020 für die Dezernatsleitung 3 und die Produkte der Fachdienste Soziales, Arbeit und Gesundheitsamt (Seiten 208 bis 281 und 318 bis 333), zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2018.

Neben dem Rechnungsergebnis 2018, den Planansätzen 2019 und den Daten des Planjahres 2020 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2021 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2022 und 2023 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den

Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für das Dezernat 3 befindet sich auf den Seiten 205 bis 207.

Fachdienst Soziales (FD 32)

Im Bereich des Fachdienstes Soziales wurde durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Neuordnung von Zuständigkeiten und Finanzströmen der Produktrahmenplan neu gestaltet. In diesem Zuge wurde auch das Quotale System abgeschafft. Insgesamt wird für das Jahr 2020 durch diesen Systemwechsel ein positiver Effekt für den LK Peine von ca. 1,5 Mio. Euro erwartet.

Die Entgelte für Leistungen der Hilfe zur Pflege werden in Entgeltvereinbarungen festgelegt, die üblicherweise jährlich neu verhandelt werden und meistens die zwangsläufigen Steigerungen von Personal- und teilweise auch Sachkosten beinhalten.

Zur Verbesserung der Prüfquoten in der Heimaufsicht wurden 0,75 zusätzliche Stellenanteile für eine Pflegefachkraft in den Stellenplan aufgenommen.

Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund seit 2014 für die laufenden Leistungen zu 100%.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sinken die Erstattungen aufgrund rückläufiger Fallzahlen in den Vorjahren. Für 2020 wird im Jahresdurchschnitt mit 600 Personen gerechnet.

Auf der Ausgabenseite werden die Sozialarbeiterstellen bei der Stadt Peine und den Gemeinden zur Hälfte bezuschusst. Der Kreissportbund und Caritasverband erhalten ebenfalls eine Teilfinanzierung von Stellen für die Migrationsarbeit. Als Verwaltungskostenerstattung an Stadt und Gemeinden sind 513.500,- € vorgesehen.

Der Überschuss in diesem Produkt reduziert sich gegenüber den Vorjahren weiter.

Fachdienst Arbeit / Jobcenter (FD 33)

Im Produkthaushaltsentwurf 2020 für den Fachdienst Arbeit wird aufgrund der nachlassenden Zugänge von Flüchtlingen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und der guten Arbeitsmarktlage mit rückläufigen Fallzahlen gerechnet.

Das Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ ist mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 12,3 Mio. € für das jährliche Budget des Jobcenters prägend.

Der Zuschussbedarf für dieses Produkt wurde gegenüber dem Vorjahr allerdings um ca. 0,75 Mio. Euro reduziert.

Die Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft (KdU) beträgt für die Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem, ab Oktober 2015 erstmals SGB II-Leistungsberechtigten anerkannten Asylsuchenden, 100%.

Die Aufwendungen für „einmalige Leistungen“ (Produkt 3123) werden aufgrund der Ausgabenentwicklung bei „Erstausstattungen Wohnung“ entsprechend vermindert.

Bei dem Produkt 3129 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ werden die Bundeszuweisungen für das Jahr 2020 gegenüber 2019 voraussichtlich stabil bleiben.

Allerdings müssen ca. 0,9 Mio. € aus den Eingliederungsmitteln des Bundes zur Abdeckung der Verwaltungskosten (Bundesanteil) übertragen werden, da das Budget weiterhin nicht auskömmlich ist.

Fachdienst Gesundheitsamt (FD 35)

Im Produktplan des FD 35 wurde eine zusätzliche halbe Stelle für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst aufgenommen. Für die Einrichtung der Hebammenzentrale sind jeweils eine halbe Verwaltungs- und Hebammenstelle eingeplant. Weiterhin stehen Unterstützungsmittel für die Niederlassung von Hebammen bereit.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

- FD32_Zuschüsse 2020
- FD35_Zuschüsse 2020

Freiwillige Zuschüsse im Bereich des Fachdienstes Soziales 2020

lfd. Nr.	Produkt	Zweck	Empfänger	Plan 2019	Antrag 2020	Plan 2020	Veränderung
1	3517	institutionelle Förderung	AWO	25.000 €	26.500 €	25.000 €	- €
2	3517	institutionelle Förderung	Caritas	25.000 €	26.500 €	25.000 €	- €
3	3517	institutionelle Förderung	Diakonisches Werk	25.000 €	26.500 €	25.000 €	- €
4	3517	institutionelle Förderung	DRK	25.000 €	26.500 €	25.000 €	- €
5	3517	institutionelle Förderung	Paritätischer Peine	25.000 €	26.500 €	25.000 €	- €
6	3153	institutionelle Förderung	Behindertenbeirat	1.400 €	1.500 €	1.400 €	- €
7	3517	Kontaktstelle	arCus	87.600 €	94.700 €	89.400 €	1.800 €
8	3517	Schuldnerberatung ¹	AWO	165.000 €	165.000 €	165.000 €	- €
9	3153	Fahrtkostenzuschuss	Lebenshilfe Peine-Burgdorf	1.100 €	1.100 €	1.100 €	- €
10	3517	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	Caritas	54.600 €	60.000 €	54.600 €	- €
11	3517	Freiwillige Rückkehr und Kulturdolmetscher	Caritas	28.300 €	33.500 €	28.300 €	- €
12	3517	Stromspar-Check	Caritas	15.000 €	20.000 €	15.000 €	- €
13	3517	Freiwilligen-Agentur	Paritätischer Peine	15.000 €	15.400 €	15.300 €	300 €
14	3517	KISS	Paritätischer Peine	5.700 €	5.700 €	5.700 €	- €
15	3517	Selbsthilfegruppen	Paritätischer Peine	3.500 €	3.500 €	3.500 €	- €
16	3517	Ehrenamtskarte	Paritätischer Peine	10.000 €	10.000 €	10.000 €	- €
17	3517	Mobile Hilfen für junge Erwachsene	Paritätischer Peine	8.000 €	16.000 €	8.000 €	- €
18	3156	Frauenhaus ²	Peiner Frauenhaus	50.000 €	165.000 €	50.000 €	- €
19	3156	BISS	Peiner Frauenhaus	6.400 €	6.500 €	6.500 €	100 €
20	3140	Erweiterte unabhängige Teilhabeberatung	Peiner Betreuungsverein	20.500 €	21.000 €	21.000 €	500 €
21	3517	Täterberatung häusliche Gewalt	Labora	6.500 €	6.630 €	6.600 €	100 €
Summe:				603.600 €	758.030 €	606.400 €	2.800 €

1) Der Betrag wird zu unterschiedlichen Teilen von den Fachdiensten Soziales und Jobcenter aufgebracht.

2) Der Betrag wird durch Zahlungen des Fachdienstes Jobcenter auf insges. 165.000 Euro aufgestockt.

Freiwillige Zuschüsse im Bereich des Gesundheitsamtes 2020

lfd. Nr.	Produkt	Zweck	Empfänger	Plan 2019	Antrag 2020	Plan 2020	Veränderung
1	41404	institutionelle Förderung	Braunschweiger Aids-Hilfe e.V.	2.000 €	3.500 €	3.500 €	1.500 €
2	41404	Selbsthilfegruppen	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft-Gruppe Peine	1.000 €	1.000 €	1.000 €	- €
3	41201	institutionelle Förderung	Suchtberatungsstelle (Lukas-Werk)	89.000 €	91.900 €	91.900 €	2.900 €
4	41201	nach spezieller Vereinbarung	PSB opiatabhängiger Menschen (Lukas-Werk)	59.700 €	71.700 €	71.700 €	12.000 €
Summe:				151.700 €	168.100 €	168.100 €	16.400 €



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/554
Federführend: Gleichstellungsbeauftragte	Status: öffentlich
	Datum: 22.10.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Entscheidung)	18.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2020 für das Referat 3 - Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2020 für die Produkte Gleichstellungsarbeit intern und Gleichstellungsarbeit extern (Seiten 368 bis 371), zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2018.

Neben dem Rechnungsergebnis 2018, den Planansätzen 2019 und den Daten des Planjahres 2020 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2021 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2022 und 2023 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 05 - Seiten 342 bis 344 - betroffen.

Die Haushaltsansätze 2020 für das Budget der Gleichstellungsbeauftragten entsprechen im Wesentlichen den Planwerten 2020 aus der Haushaltsplanung 2019.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/559
Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	18.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gesundheitsberichterstattung - Kindergesundheitsbericht 2018

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Gesundheitsberichterstattung wurde mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) im Jahr 2007 als Pflichtaufgabe gesetzlich festgeschrieben.

Die Berichterstattung ist Aufgabe des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (KJÄD). In die Berichterstattung werden anonymisierte Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen und Untersuchungen im Rahmen der Zahngesundheitspflege einbezogen.

Frau Dr. Meltzow und Frau Dr. Kiessling-Klamka vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Fachdienstes Gesundheitsamt präsentieren die Ergebnisse des Gesundheitsberichtes 2018.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/562
Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	18.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Sachstandsbericht zur Hebammenrichtlinie und Hebammenzentrale (vgl. TOP 8 im Protokoll der 16. Sitzung)

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Anmietung der Räume Hebammenzentrale im Klinikum Peine steht kurz bevor. Der Mietvertrag ist in der Prüfung durch den IWB des Landkreises und den erforderlichen Verhandlungen mit dem Klinikum.

Der aktuelle Stand der Verhandlungen beinhaltet die Leistung einer Mietkaution.

Die Stellenausschreibung der 0,5 Stelle Hebamme sowie die der 0,5 Stelle Verwaltung für die Hebammenzentrale ist am 26.10.2019 erfolgt. Die Bewerbungsfrist läuft derzeit.

Ein weiteres Strategietreffen der verschiedenen Landkreise in der Region rund um Braunschweig zum Thema Akademisierung der Hebammen hat noch nicht stattgefunden.

Ziele / Wirkungen:

Umsetzung des Kreistags-Beschlusses vom 26.06.2019

Ressourceneinsatz:

Im Haushalt 2020 berücksichtigt

Schlussfolgerung:

Stärkung der Dienstleistung der Hebammen

Anlagen



Informationsvorlage	Vorlagennummer: 2019/563
Federführend: Fachdienst Soziales	Status: öffentlich
	Datum: 24.10.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	18.11.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Sachstandsbericht zur Generalisierung der Pflegeausbildung im Landkreis Peine (Beteiligte, Problemstellung etc.) (vgl. TOP 9 im Protokoll der 16. Sitzung)

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zukünftig werden die Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung mit einheitlichem Berufsabschluss als "Pflegefachfrau/Pflegefachmann" zusammengeführt. Welche Vorteile das mit sich bringt, aber auch welche Herausforderungen in der Umsetzung auf die Beteiligten zukommen, wird Anke Bode, Mitarbeiterin des Fachdienstes Soziales, in einem mündlichen Vortrag erläutern. Die dafür erstellte Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen
